

hinzugesetzt. Die Klammern sind runde (), wenn der Zusatz der Schrift selbst entnommen ist oder wenn die Klammer schon auf dem Titel der Druckschrift steht, und eckige [], wenn der Zusatz anderswoher stammt. Hat eine Druckschrift gar keinen Titel, so ist die erste Zeile des Textes als solcher zu betrachten.

III. Abschnitt.

Das Ordnungswort des Hauptzettels und die Ergänzungen dieses Ordnungswortes.

I. Das Ordnungswort.

§ 18. Ist jener Titel der Druckschrift, welcher der Bearbeitung derselben für den Zettelkatalog zu Grunde gelegt werden muss, gewählt, so handelt es sich vor Allem um die Auftragung des sog. Ordnungswortes auf den Hauptzettel.

Das Ordnungswort (OW) ist jenes Wort, nach welchem die Einordnung eines jeden Zettels, mag derselbe auch welcher Gattung von Katalogzetteln immer angehören, in die alphabetische Reihenfolge des Katalogs zu erfolgen hat.

§ 19. Das OW hat seinen Platz in der linken,*) oberen Ecke des Zettels, oberhalb der gedruckten Querlinie.

§ 20. Bei der Auftragung des Ordnungswortes auf den Hauptzettel kommt es vorerst auf die richtige Wahl dieses Wortes und dann auf die äussere Form an, in welcher das Wort auf den Zettel aufgetragen wird. Die folgenden Kapitel handeln daher

1. über die Wahl und
2. über die äussere Form des Ordnungswortes.

1. Kapitel. Die Wahl des Ordnungswortes.

§ 21. Bezüglich der Wahl des Ordnungswortes kommen drei Arten von Druckschriften in Betracht:

- A) jene Schriften, deren Verfasser bekannt sind,
- B) jene, deren Verfasser unbekannt sind (Anonyma),
- C) Sammelwerke.

*) Immer vom beschreibenden Beamten aus gerechnet.

A. *Druckschriften mit bestimmten Verfassern.*

a. *Allgemeine Vorschriften.*

§ 22. Als Verfasser einer Druckschrift gilt stets der Autor des eigentlichen Textes der Schrift, auch wenn die übrigen Teile derselben z. B. die Vorrede oder Einleitung des Herausgebers u. dgl. den eigentlichen Text an Umfang weit übertreffen. Bei Bilderwerken mit begleitendem Text, sowie auch bei Textbüchern von musikalischen Werken wird stets der Autor des Textes als Verfasser betrachtet. Ist daher eine solche Druckschrift in Bezug auf den Text anonym oder ein Sammelwerk, so wird sie bei der Wahl des Ordnungswortes als anonymes oder Sammelwerk behandelt und gilt nicht etwa der auf dem Titel oder sonstwo genannte Zeichner, bezw. Komponist als Verfasser.

§ 23. Bei commentirten Druckschriften, z. B. bei Commentaren altklassischer oder anderssprachiger Texte, von Gesetzen, von Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden u. dgl. ist der Autor des Textes als Verfasser der ganzen Schrift anzusehen. Fällt in einem solchen Falle der Text in den Begriff der Anonyma oder Sammelwerke, so ist selbstverständlich das ganze Werk wie ein solches zu behandeln, auch wenn der Autor des Commentars auf dem Titel genannt oder sonst eruirbar ist. Im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich der Text nur als Beigabe zum Commentar, etwa zur besseren Verständniß desselben oder in Form von fortlaufenden Anmerkungen u. dgl. m. ganz oder teilweise mit abgedruckt ist, gilt der Autor des Commentars als der Verfasser der ganzen Schrift; bezw. ist diese, wenn der Commentar anonym ist, bei der Wahl des Ordnungswortes als anonym zu behandeln, auch wenn der Autor des commentirten Textes bekannt ist.

§ 24. Als Verfasser gelten auch stets:

1. Die Verfasser von Briefen, deren Briefwechsel in einer Druckschrift herausgegeben wird;

2. Der Präses bei jenen Dissertationen, welche vor 1800 erschienen sind, wenn nicht ausdrücklich der Respondent oder eine andere Person als Autor auf dem Titel der Druckschrift genannt oder in der Druckschrift selbst angeführt wird;

3. Die Sammler von Bruchstücken, Fragmenten, Auszügen, Anthologien,*) Blumenlesen aus mehreren, wenigstens aus mehr als 3 Schriftstellern, die Herausgeber von Chrestomathien, Lese- und Märchenbüchern, Legenden, Sagen, die Bearbeiter von Katalogen, welche Sammlungen von Waffen, Kunstgegenständen, Münzen, Naturprodukten u. dgl. beschreiben, sowie jener Kataloge, welche Alterthümer, Monumente eines bestimmten Landes u. dgl. erklären;

4. Die Verfasser von Wörterbüchern, biographischen Lexiken, Schulbüchern und Beispielsammlungen;

*) Betrifft die Anthologie bloß einen, zwei oder drei Schriftsteller, aus deren Werken eine Auswahl veröffentlicht wird, so werden die Namen dieses oder dieser Schriftsteller OW, z. B. Chrestomathia Pliniana — OW: Plinius, Cajus.

5. Die Verfasser von selbständig erschienenen Registern, Repertorien u. dgl., welche zu gewissen Druckschriften gehören, jedoch ganz separat erschienen sind;

6. Die Schriftsteller, deren Nachlass, wenn auch nur bruchstückweise, veröffentlicht wird;

7. Die Bearbeiter eines nicht druckfertig gemachten älteren Manuscriptes (z. B. Mit Benützung eines Manuscriptes von Bearbeitet von), die Verfasser von Druckschriften, bei deren Abfassung eine ältere Druckschrift als Grundlage dient (z. B. Mit Zugrundelegung von verfasst von Nach verfasst von), die Herausgeber, Bearbeiter oder Ordner von hinterlassenen Materialien oder Papieren und dgl., wenn es sich um eine vollständige Neubearbeitung unter Heranziehung des alten Materials handelt;

8. Die Unterfertiger eines Gesetzes, einer Verordnung, eines amtlichen Berichtes, eines für einen Verein oder irgend eine Corporation erstatteten Berichtes, endlich die kirchlichen Würdenträger, nämlich die Päpste, welche Bullen, Breven, Dekrete, Encyclicen, Sendschreiben, u. dgl. und die Bischöfe, welche Currenden und Hirtenbriefe veröffentlichen;*)

9. Bei der Bearbeitung von Ausgaben einzelner Teile des Alten und Neuen Testaments nur die Namen der Propheten des Alten Testaments, jene der vier Evangelisten und die Verfasser der einzelnen Briefe des Neuen Testaments. Alle übrigen Teile des Alten und Neuen Testaments werden als anonym behandelt:

§ 25. Hat eine Druckschrift zwei oder drei Verfasser oder sind auf dem Titel einer Druckschrift die Werke zweier Autoren, welche ihre Schriften abgesondert von einander verfasst haben, von dem Herausgeber oder Buchhändler in feste Beziehung zu einander gebracht (z. B. Juvenalis et Persii satirae), so wird der Name des zuerst Genannten als eigentlicher Verfassername angenommen.***) Ist die Reihenfolge nicht festzustellen, so wird der alphabetisch erste Name gewählt. Nennt eine Druckschrift einen ursprünglichen Verfasser und einen Fortsetzer auf ihrem Titel, so wird stets der Name des ursprünglichen Verfassers als eigentlicher Verfassername angesehen.

§ 26. Der Verfasser ist entweder auf dem Titel der Druckschrift genannt oder sein Name ist aus dem Texte derselben z. B. aus dem Schlusse der Vorrede oder der Widmung, aus den Schlussworten des Textes, dem Druckprivilegium oder dem Imprimaturbescheide der Censurbehörde u. dgl. zu entnehmen, oder auch nur mit Hilfe bibliographischer Hilfsmittel oder anderer Quellen festzustellen. Im letzteren Falle ist der Name in eckige Klammern zu setzen.

§ 27. Ist die Verfasserschaft einer Druckschrift strittig, so gilt der Name der von der Fachwissenschaft als richtig angenommenen Person als Verfassername. Ist jedoch nur die Unrichtigkeit des auf dem Titel genannten Namens erwiesen, der wirkliche Name des Verfassers aber nicht festgestellt,

*) Nur bei den Regesten der Päpste wird der Name des Papstes nicht berücksichtigt.

**) Hat die Druckschrift mehr als drei Verfasser, so wird dieselbe als anonyme Schrift behandelt.

so wird der auf dem Titel genannte Name mit dem in eckige Klammern gesetzten Beisatze: Pseudepigraphus als wirklicher Name des Verfassers behandelt.

§ 28. Ist der Verfasser auf dem Titel einer Schrift mit einem notorisch falschen Namen (Pseudonym) bezeichnet, so ist, wenn irgend möglich, der wahre Name des Verfassers zu eruiern. Das Pseudonym folgt dann in eckigen Klammern mit vorgesetztem pseud., z. B. Auersperg, Anton Graf [pseud. Anastasius Grün], Schindler, Alexander Julius [pseud. Julius von der Traun], Richter, Johann Paul [pseud. Jean Paul], Heigerlin, Johann [pseud. Johann Faber], Theophrastus Paracelsus von Hohenheim [pseud. Bombast von Hohenheim], Turmair, Johannes [pseud. Aventinus Johannes], Beneš, Václav [pseud. Trebizský]. Ist jedoch der wahre Name des Verfassers unbekannt und nicht eruierbar, so wird der überlieferte falsche Name mit dem in eckige Klammern gesetzten Beisatze pseud. als wirklicher Verfassernamen angesehen z. B. Vantius, Sebastianus [pseud].

Ist nur ein Teil des wirklichen Namens willkürlich verändert (Šmilauer — Šmilovský), so gilt der so veränderte Name ebenso als Pseudonym, wie der Beiname, den ein Verfasser als Mitglied einer gelehrten Gesellschaft führt, und die Übertragung des wirklichen Namens eines modernen Schriftstellers in eine andere Sprache z. B. Masaryk, Tomáš Garrigue (pseud.: L. Carnio).

Führt der Verfasser einer Druckschrift immer und nicht bloß auf seinen Schriften seinen Schriftstellernamen, so daß sein ursprünglicher Name vollständig vergessen ist, wie z. B. die Schriftsteller der Reformationszeit, welche immer die lateinische oder griechische Übertragung ihres Namens, und nie den ursprünglichen deutschen Namen führen z. B. Melancthon, Oekolampadius oder wie einzelne moderne Schriftsteller z. B. der berühmte Göttinger Orientalist Paul Böttcher, welcher sich immer Paul de Lagarde nannte, so wird dieser allgemein gebrauchte, angenommene Name nicht als Pseudonym, sondern als wirklicher Verfassernamen behandelt. Nur in dem Falle, daß ein solcher moderner Autor noch vor seiner Namensänderung Schriften veröffentlicht hat, wird der ursprüngliche Name OW, jedoch der später angenommene Name als Ergänzung des Ordnungswortes in eckigen Klammern mit der Bemerkung „früher“ eingeleitet, hinzugefügt.

§ 29. Als Verfassernamen gilt auch das Wort „Anonymus“ bei Texten klassischer Autoren; bei anderen Texten jedoch nur in dem Falle, wenn dieses Wort „Anonymus“ durch den Beisatz eines Ortsnamens (z. B. Anonymus de Cordova, Anonymus Weingartensis) oder eines anderen Unterscheidungswortes, besonders eines Vornamens (z. B. Joseph Anonymus) oder einer Standesbezeichnung (z. B. Anonymus Clergyman at Bristol) näher bezeichnet ist. In allen anderen Fällen, wo der Verfasser als incertus auctor, anonymus auctor, unbekannter Verfasser, und Anonyme, ein Namenloser, ein Unbekannter, Withoutname und dgl. bezeichnet ist, wird die betreffende Schrift als anonym behandelt z. B. Incerti auctoris libellus de moribus — OW: Libellus.

§ 30. Steht auf dem Titel einer Druckschrift statt des wirklichen Verfassernamens eine denselben verbergende und doch zugleich andeutende Abkürzung desselben, ein sog. Kryptonym, so wird dieses Krypto-

nym, wenn der wirkliche Verfassersname nicht eruiert werden kann, nur in dem Falle als Verfassersname angesehen, wenn dasselbe aus einzelnen Buchstaben mit folgenden Sternen oder Punkten oder aus einzelnen Bruchstücken des wirklichen Namens besteht. Druckschriften mit anderweitigen Kryptonymen auf dem Titel werden als anonym behandelt.

§ 31. Ist endlich der Verfasser der zu behandelnden Druckschrift festgestellt, so wird der Zuname (Familiename) dieses Verfassers und zwar immer in der Nominativform als OW angesehen.

§ 32. Dieser Zuname kann aus einem einzigen Worte oder aus mehreren selbständigen, untereinander entweder gar nicht oder durch einen Bindestrich oder durch eine Praeposition verbundenen Wörtern bestehen. In dem zweiten Falle gilt im Allgemeinen das erste zum Zunamen gehörende Wort als OW, z. B.: Brenner Felsach — OW: Brenner, Maison de Maisonneuve — OW: Maison, doch entscheidet hier der allgemeine Gebrauch oft gerade für das Gegenteil, weshalb in jedem Falle die bio- und bibliographischen Hilfsmittel zu Rathe zu ziehen sind, z. B. Arouet de Voltaire — OW: Voltaire, Theophrastus Paracelsus von Hohenheim — OW: Paracelsus.

§ 33. Besteht ein Autorname bloß aus Vornamen und ist kein Zuname zu eruiern, so gilt stets der zuletztstehende Vorname als OW, z. B. Johann Wilhelm — OW: Wilhelm; Jean Paul — OW: Paul. Besteht ein Autorname bloß aus einem Vornamen, welcher mit einer Orts- oder anderen ähnlichen Bezeichnung in Verbindung steht, so wird dieser Vorname, niemals aber die Orts- oder ähnliche Bezeichnung OW, z. B. Gottfried von Strassburg, Julius von der Traun, Jan de Klerk.

§ 34. Hat sich der Zuname eines Verfassers im Laufe der Zeit geändert, so wird immer jener Zuname als OW gewählt, welcher auf dem Titel der zu beschreibenden Druckschrift steht. Der frühere oder spätere Zuname wird nur als Ergänzung des Ordnungswortes in eckiger Klammer und mit der Bemerkung „früher“: oder „später“: eingeleitet, beigeetzt. Es ist dies der Fall:

1. Bei Nobilitirungen, wo das Adelsprädikat später ganz an die Stelle des ursprünglichen Zunamens getreten ist, z. B. Liburnau, Josef Roman Ritter von [früher: Josef Roman Lorenz].

2. Bei geistlichen Würdenträgern, welche vor und nach Erlangung der Würde schriftstellerisch thätig waren.

3. Bei Namensänderungen in Folge von Religionswechsel, z. B. Schnitzler, Arthur [später: Emin Pascha].

4. Bei weiblichen Zunamen, falls die betreffende Schriftstellerin vor und nach ihrer Verhehlung Schriften verfasst hat, z. B. Neumayer, Anna [später: Anna Probst].

b) **Specielle Vorschriften.**

1. Fremdsprachige Personennamen.

a) **Altclassische Sprachen.**

§ 35. Bei den lateinischen klassischen Autoren wird je nach dem allgemeinen Gebrauche bald der Gentil- (Geschlechts-), bald der Familienname das

OW; hiebei hat man sich immer streng an Engelmann's Bibliotheca scriptorum classicorum zu halten, z. B. Cicero (Familienname), Horatius (Gentilname). Die Namen der altgriechischen Autoren werden in lateinischer Namensform u. zw. ebenfalls ganz nach dem Vorgange von Engelmann's Bibliotheca als OW aufgenommen, z. B. Sophocles.

β) Orientalische Sprachen.

§ 36. Bei den Namen von Arabern und anderen nach arabischer Weise benannten Muhammedanern (Persern, Türken u. dgl.) ist der Personennamen ein zusammengesetzter; hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes ist derjenige Namensteil ausschlaggebend, unter welchem der betreffende Schriftsteller allgemein bekannt ist und in der Regel in der Literaturgeschichte angeführt wird. Dieser Namensteil ist: *a)* gewöhnlich eine Niṣbe [der die Herkunft oder Abstammung anzeigende Name] oder *b)* ein Laḳab [Ehrentitel], der bei den Dichtern meistens mit ihrem Dichternamen, Machlaṣ oder Tachalluṣ zusammenfällt, falls nicht *c)* dieser noch besonders ausgebildet ist, in welchem Falle dem Machlaṣ der Vorzug gebührt, *d)* auch die Kunje [Beiname], besonders ein mit Abū (Vater), Umm (Mutter), Ibn (Sohn), Bint (Tochter) zusammengesetzter], *e)* auch, jedoch höchst selten bloß der Ism [Eigennamen, auch Ism'ain, der eigentlichste Eigennamen]. In der Wahl zwischen diesen einzelnen Namensteilen entscheidet nur der conventionelle Gebrauch, in welcher Hinsicht die massgebenden Handbücher ausschlaggebend sind.

Dieser stets am genauesten zu ermittelnde Name bildet das OW. Der mit demselben etwa verbunden vorkommende Artikel *al* oder bei der Kunje die angeführten Geschlechtsbezeichnungen werden abgetrennt und erscheinen ebenso, wie alle etwa noch vorkommenden genealogischen und Nebennamen, erst unter den Ergänzungen des Ordnungswortes.

Z. B. zu *a)* *Buchārī*, Abū 'Abdallāh ibn Ismā'il, al-

Iṣfahānī, Abū-l-Farag 'Alī, al-

Ṭabarī, Abū Gafar Muḥammed ibn Gārīr, al-

Ta'ālibī, Abū Maṣū' 'Abd al-Malik, al-

Zamachšarī, Abū-l-ḳāsim Maḥmūd bin 'Omar, az-

zu *b)* *'Imād-ed-dīn el-ḳātib el-iṣfahānī*.

Ḥāǧǧī Chalīfa, Muṣṭafā bin 'Abdallāh; Ḳātib Čelebī.

zu *c)* *Firdūsī*, Abū-l-ḳāsim Maṣū' ben Ishāḳ Šerefsāh, al-Ṭūsī. [Abū-l-ḳāsim Hasan bin Muḥammed.]

'Attār, Muḥammed bin Ibrāhīm Nišāpūrī, Ferīd-ed-dīn.

Sa'dī, Muṣlich-ed-dīn, Širāzī.

Hāfiṣ, Šems-ed-dīn Muḥammed, Širāzī.

Hāfiṣ, Sistānī.

Hāfiṣ Abrū, Nūr-ed-dīn Luṭfallāh bin 'Abdallāh.

Chajjām, 'Omar.

zu *d)* *Firās* al-Ḥamdānī, Abū.

'Alā al-Ma'arrī, Abū l-

Mālik, Ibn.

Hišām al-Amšārī, Ibn.

Atir, Ibn al-
Ḳutaiba, Ibn.
Chaldûn, Ibn.
Fârid, Ibn-ul-
Fidâ, Abû-l-
ʿAkil, Ibn.

Uṣaib̄a, Ibn Abi.
Dorâid, Abû Bekr Muhammed ben al-
 Hasan, Ibn.
Sinâ, Abû-l-ʿAlî, Ibn. [Avicenna.]
Femin, Ibn.

zu e) Abdâl.
 Abdu-r-razzâk.
 Jahjâ.
 Jaʿkûb.
 Jâḳût.

Jûsuf.
 Imruʿlḳais.
 ʿAlî.
 Azâd Chân.
 Dârâ

§ 37. Bei althebräischen und syrischen Namen gilt immer jene Kategorie von Namen, welche dem arabischen Ism (sēm) entspricht, als OW. Erst in späterer Zeit treten, jedoch spärlich, Beinamen hiezu. Der Artikel, welcher im Allgemeinen denselben Regeln unterworfen ist, wie im Arabischen, heisst im Althebräischen *ha*, im Syrischen *bar*. Im Althebräischen findet er sich oft mit dem Namen in Ein Wort verwachsen, z. B.: Jehuda Halevi (Hallevy), d. h. Sohn des Levi. Die modernen jüdischen und die armenischen Namen werden nach den allgemeinen Regeln bezüglich des Ordnungswortes behandelt, z. B. Goldstein, Samuel; Konitz, Lesser (= Eleazar); Sax, Meier (= Markus); Indžidžean, Luka; Bšeškean, Mina; Kacuni, Emanuel u. dgl.

Bei den alten Indern kommt gewöhnlich blos Ein Name, der oft nur ein Patronymikon ist, vor. Die modernen indischen Namen zeigen hingegen keinerlei einheitlichen Charakter, sie bestehen meist aus mehreren Namens-teilen, von denen gewöhnlich der letzte als OW dient. Z. B. Rāmkr̄ṣṇa, Bhandarkar. Oft bilden die zwei letzten Namensteile, auch wenn sie durch keinen Bindestrich verbunden sind, zusammen den Familiennamen und daher das OW. In zweifelhaften Fällen muss immer zu den massgebenden bibliographischen Handbüchern Zuflucht genommen werden.

Über die chinesischen Namen, welche Zusammensetzungen mehrerer Einzelnamen sind, lassen sich keine allgemeinen Regeln aufstellen; es entscheidet hier lediglich der Volksgebrauch, welcher Name aus der ganzen Reihe derselben als OW zu gebrauchen ist. Auch hier sind daher die bio- und bibliographischen Hilfsmittel allein für die Entscheidung massgebend.

7) Englische, holländische, skandinavische und andere nord-europäische Sprachen.

§ 38. Bei englischen, holländischen, skandinavischen und anderen nordeuropäischen (dänischen, gälischen, irischen, schottischen, isländischen, vlämischen, schwedischen, norwegischen u dgl.) Personennamen, welche aus mehreren einzelnen Namen bestehen, gilt immer der letzte Name als der eigentliche Zuname und daher als OW, auch wenn dieser voranstehende Name mit dem Zunamen immer durch einen Bindestrich verbunden ist, z. B. Prince-Smith—OW: Smith; Stuart Mill—OW: Mill; Hofman Peerkamp—OW: Peerkamp; Hansen Munk—OW.: Munk.

§ 39. Steht in diesen Sprachen eine Präposition (van, de) oder der Artikel (het, 't) oder der Artikel mit einer Präposition, z. B. ten (abgekürzt t'), ter vor dem Zunamen, so wird, wenn die Praeposition oder der Artikel mit dem Zunamen in ein Wort zusammengeschrieben ist, diese Zusammensetzung OW. Sind jedoch Präposition oder Artikel und Zuname getrennt geschrieben, so gilt blos der Zuname als OW, z. B. ten Brink—OW: Brink; het Hoff—OW: Hoff; von der Linde—OW: Linde. Ist die Schreibung verschieden, erscheinen bei demselben Namen Zuname und Präposition oder Artikel bald zusammen, bald getrennt geschrieben, dann wird die in den für diese Sprachen massgebenden biographischen Handbüchern vorgezogene Schreibweise bei der Wahl des Ordnungswortes entscheidend.

§ 40. Steht vor einem schottischen Namen die Silbe Mac oder ihre Abkürzungen M' und Mc, welche letztere jedesmal als Mac voll auszuschreiben sind, steht weiters in einem irischen Namen die Silbe O' und endlich in einem normannischen Namen die Silbe Fitz vor dem Zunamen, so wird in jedem Falle die Silbe mit dem Zunamen zusammen OW, z. B. Mac Culloch; O'Connor.

§ 41. Bei älteren isländischen Verfassernamen, welche aus einem Patronymikon mit der Schlussilbe -son, bestehen, wird der Vorname OW. Nur bei neueren isländischen Namen, bei denen das Patronymikon bereits Familienname geworden ist, wird das Patronymikon OW. Auch in dieser Hinsicht sind die massgebenden Handbücher entscheidend.

δ) Romanische Sprachen.

§ 42. Bei den französischen Personennamen gelten Präpositionen, die verschiedenen Formen des Artikels, und die Verbindungen von Präposition mit dem Artikel (le, la, l', les, du, de, des, au, aux) zusammen mit dem Zunamen, sei es, dass sie mit demselben zusammengeschrieben, oder durch einen Bindestrich, Apostroph u. dgl. verbunden sind oder nicht, als OW, z. B. D'Arcy; De-Baillie; Du Pin; Des Mares; Le Maître, Baron. Nur hinsichtlich der Präpositionen gibt es hier einige Ausnahmen: vor allem gilt in dem Falle, dass ein Adelsprädicat (duc, comte, etc.) immer der den Namen eröffnenden Präposition vorangeht, der Zuname allein und nicht die Präposition mit dem Zunamen als OW, z. B. Duc de Broglie—OW: Broglie. Ebenso ist dies der Fall, wenn vor einem Namen die Präposition de immer mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben vorangeht, z. B. de Ville de Villefranche—OW.: Ville. Hat ein und derselbe Name diese Präposition bald mit grossem, bald mit kleinem Anfangsbuchstaben vor sich, so sind die bio- und bibliographischen Hilfsmittel für die Wahl des Ordnungswortes entscheidend.

Bei älteren Namen, welche der Zeit vor der grossen Revolution entstammen, ergibt in der Regel der Zuname allein das OW; doch sind auch hier in jedem einzelnen Falle die massgebenden bibliographischen Handbücher zu Rathe zu ziehen.

§ 43. Bei den italienischen Personennamen ergeben nur die verschiedenen Formen des Artikels und die Verbindungen von Präpositionen mit dem

im Singular stehenden Artikel (il, lo, la, l', i, gli, le, del, dello, della, dell', dal, dalla, dallo, dall', al, allo, alla, all, sul) zusammen mit dem Zunamen das OW, z. B. Dalla Rosa; Sul Monte. Bei Pluralverbindungen des Artikels mit einer Präposition (dei, degli, delle, dai, dagli, dalle, ai, agli, alle) bildet hingegen bloß der Zuname das OW, z. B. dagli Spaventù—OW: Spaventù. Ebenso ist der Zuname allein OW, wenn demselben bloß eine Präposition vorangeht, z. B. da Ponte—OW: Ponte; D'Azeglio—OW: Azeglio.

§ 44. Bei den spanischen und portugiesischen Personennamen werden der Artikel und die Verbindungen von Präpositionen mit dem Artikel (spanisch: el, la, lo, los, la, del, al; port.: o, a, os, as, ass, em, ema, emos, emas, do, dai, da, dos, das) immer zusammen mit dem Zunamen OW, z. B. Las Casas. Geht in beiden Sprachen dem Zunamen oder dem mit dem Artikel oder dem mit der Verbindung des Artikels mit einer Präposition verbundenen Zunamen lediglich eine Präposition (a, da, de) voran, so wird nur der Zuname OW, z. B. de Ferro—OW: Ferro; de Las Casas—OW: Las Casas.

Besteht ein spanischer oder portugiesischer Name aus zwei durch „y“ oder „e“ (= und) verbundenen Teilnamen, so gilt immer der erste Teilname als OW, z. B. Menendez y Pelayo—OW: Menendez.

§ 45. Steht eine der romanischen Formen von Sanctus (san, santa, santo, saint, sainte u. s. w.) vor einem romanischen Zunamen, so wird die gegebene Reihenfolge beibehalten; etwaige Abkürzungen dieser vor dem Zunamen stehenden Vorsilben werden immer voll ausgeschrieben, z. B. Sainte Beuve.

ε) Slavische Sprachen.

§ 46. Bei zusammengesetzten slavischen Zunamen wird immer der erste Name OW, z. B.: Strebický Trzineč.

§ 47. Im Russischen steht manchmal vor dem Familiennamen ein auf — ië ausgehendes Patronymikon, doch wird selbstverständlich niemals dieses Patronymikon, sondern der Familienname OW, z. B. Faddej Francevič Zielinski — OW: Zielinski.

ζ) Magyarische Namen.

§ 48. Bei den magyarischen Personennamen steht immer der Zuname vor dem Vornamen, natürlich gilt trotzdem der Zuname als OW, z. B. Gyulai Pál — OW: Gyulai. Die manchmal vor dem Zunamen stehende Silbe szent (= sanctus) wird mit dem Zunamen, ob sie mit demselben durch einen Bindestrich verbunden ist oder nicht, als Ein Wort gerechnet. Abkürzungen dieser Vorsilbe werden immer durch die volle Silbe ersetzt, z. B. Szentkirályi.

Bei den Namen von ungarischen Edelleuten, bei denen einzelne Adelsprädikate, besonders solche, die von Ortsnamen herrühren, mit der vorgeetzten Präposition *de* und durch *et* mit einander verbunden vor dem Familiennamen stehen, wird auch nur der Familienname OW, z. B. Eöri Cseresnyes Károly — OW: Cseresnyes.

2. Namen von Monarchen und Prinzen.

§ 49. Bei den Namen der altrömischen Kaiser, ferner bei den Namen der europäischen oder der aus europäischen Häusern stammenden ausser-europäischen Monarchen des Mittelalters und der Neuzeit wird stets der Vorname des Monarchen in lateinischer Form, eventuell zugleich mit der römischen Ziffer, welche die Einreihung des Monarchennamens in die Reihe von gleichnamigen Regenten desselben Landes bezeichnet, OW, z. B. Fridericus III.

Nur die Namen der byzantinischen Kaiser werden in griechischer, die Namen der osmanischen Kaiser in arabischer Sprache, die Namen der Kaiser aus der Familie Bonaparte in französischer Sprache (Napoléon III.) verzeichnet. Gebraucht ein Monarch auf dem Kopfe der officiellen Schriftstücke, wie Gesetze, Verordnungen u. dgl. oder in der Unterschrift immer zwei oder mehrere Vornamen, so wird die ganze Gruppe von Vornamen in ihrer gegebenen Reihenfolge, eventuell zugleich mit der römischen Ziffer, OW, z. B. Franciscus Josephus I.

Der Familienname dieser Monarchen wird bei der Wahl des Ordnungswortes gar nicht in Betracht gezogen.

§ 50. Auch bei den Namen deposedirter Regenten nach ihrer Entthronung oder Abdankung und den Namen von Prinzen und Prinzessinnen der regierenden oder ausgestorbenen oder deposedirten europäischen Herrscherhäuser, über welche immer der Gothaische Almanach zu Rathe zu ziehen ist, wird nur der Taufname in der lateinischen Form desselben, eventuell in Verbindung mit der römischen Ziffer, OW.

Die, im § 49. festgesetzten Ausnahmen hinsichtlich der byzantinischen, osmanischen und napoleonischen Herrscherfamilien bleiben auch hier in Geltung.

§ 51. Wenn Mitglieder deposedirter Herrscherhäuser oder Prinzen regierender Herrscherhäuser allgemein mit einem besonderen Familiennamen bezeichnet werden (z. B. Karageorgievics, Stanislaus Leszyński), so wird dieser Familienname OW.

3. Namen von Heiligen, geistlichen Würdenträgern und Klosterleuten.

§ 52. Auch bei den Namen von Heiligen ergibt die lateinische Form des Taufnamens das OW.

§ 53. Bei den Namen von Päpsten, Bischöfen, Äbten und Klosterleuten wird der kirchliche Taufname, welchen die betreffenden Autoren bei ihrer Erhebung zu der betreffenden Kirchenwürde oder bei ihrem Eintritt in das Kloster angenommen haben, in seiner lateinischen Form, eventuell in Verbindung mit einer römischen Ziffer, welche die Einreihung des Namens des betreffenden Würdenträgers in die ganze Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger im Amte bezeichnet, OW, z. B. Sixtus III., Leo XIII. Sind von mehreren kirchlichen Würdenträgern blos die gleichen Taufnamen überliefert, so wird demselben eine von seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte u. dgl. herrührende Ergänzung des Ordnungswortes in eckigen Klammern beigefügt.

Bei jenen Druckschriften, welche diese Autoren vor oder nach ihrer Erhebung zur kirchlichen Würde oder vor oder nach ihrem Eintritt in das Kloster unter ihren Familiennamen veröffentlicht haben, wird dieser Familienname OW. Nur bei den Namen von Kardinälen wird immer der Familienname des Würdenträgers OW.

B. *Anonyma.*

§ 54. Bei Druckschriften, deren Verfasser unbekannt sind, gelten hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes folgende Regeln:

Als OW gilt das erste Substantiv, bzw. substantivisch gebrauchte Wort des Titels im Nominativ, z. B.: Des Vaters Andenken sollet ihr ehren. — OW: Andenken; Acta et Decreta — OW: Acta. Wenn aber ein solches Substantivum nicht vorhanden ist, oder wenn der Titel aus einem zusammengesetzten Satze oder einem Ausruf- oder Fragesatze besteht, so wird das erste Wort des eigentlichen Titels als OW gewählt, z. B. Sulla legge relativa al concorso — OW: Sulla; Was machen wir? — OW: Was.

§ 55. Geht dem so gewählten anonymen Ordnungsworte ein durch einen Bindestrich oder Apostroph mit demselben verbundener Artikel (hebräisch *ha-*, arabisch *-al-*, romanisch *l'*) voraus, so gehört dieser Artikel nicht zum Ordnungsworte:

§ 56. Besteht das anonyme, dem germanischen Sprachenkreise angehörige OW aus mehreren zusammengeschriebenen oder durch einen Bindestrich verbundenen oder ganz getrennten Worten, so wird dieses zusammengesetzte Wort als Ein Wort gerechnet und daher als OW gewählt, z. B.: Russenlieder, Josephs-Kalender, St. Leopolds-Kalender, Bäcker- und Müllerzeitung, Feld- und permanente Befestigungen, Staats-, Privat- und Rechtsalterthümer, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Erzherzog Carl-Monument, Leisure Hour Library, Art Journal, Chaucer Society. In manchen Sprachen, besonders im Englischen, widerspricht jedoch die Verschmelzung eines vorangehenden Genitivs mit einem zweiten Substantiv im Nominativ dem Geiste der Sprache, z. B. Gentleman's Journal — OW: Journal. Ist der vorangehende Genitiv ein Familienname oder ist das erste Wort einer solchen Zusammensetzung ein Adjectiv oder ein Participium, dann wird immer das Grundwort OW, z. B. Nelson's Säule, Blackwood's Magazine, Geologische Geschichts- und Wirtschaftsskizzen, Allgemeiner und Vertrags-Zolltarif, Frankfurter Zeitung, Geological and Natural History Review, Kärntner Lieder, Cataloguing Rules — OW: Säule, Magazine, Geschichts- und Wirtschaftsskizzen, Vertrags-Zolltarif, Zeitung, History Review, Lieder, Rules. Auch in den romanischen Sprachen ist diese Regel gültig, wenn das Adjectivum dem Grundwort vorgesetzt ist, z. B. Belles-Lettres — OW: Lettres, im entgegengesetzten Falle wird die Zusammensetzung OW, z. B. Procès-verbal. Bei Ortsnamen werden die Adjectiva oder Präpositionen, welche den eigentlichen Namen vorangehen, mit demselben OW, z. B. San Remo, Gross-Gloggan, Sanet-Pölten.

§ 57. Ist das anonyme OW ein Eigenname und geht demselben noch ein anderes Substantiv als Apposition voraus, so wird natürlich der Eigen-

name OW, z. B. Der Curort . . . Carlsbad — OW: Carlsbad, Die Herzogthümer Kärnten und Krain — OW: Kärnten, Zeitschrift für Philologie Eos — OW: Eos.

§ 58. Wenn das anonyme OW oder ein Teil desselben ein Zahlwort, ein Bild (z. B. Rebus) oder irgend ein anderes, das Wort nur andeutendes Zeichen ist, so ist an die Stelle dieser Zahl, des Bildes oder des Zeichens die Auflösung in der Sprache der Druckschrift als OW zu setzen, z. B.



Wiener

Zeitung — OW: Schachzeitung, § 1—20 der Sta-

tuten des Vereines — OW.: Paragraphe, One hundred and fifty fl for Deduction of the problem — OW: Pounds Sterling, Wie viele fl geben die Goldbergwerke? — OW: Dukaten.

§ 59. Überschriften über dem eigentlichen Titel, die z. B. den Namen des publicierenden Instituts oder Vereines, oder, wie besonders häufig in französischen Titeln, eine vorangehende Apposition zum eigentlichen Titel enthalten, werden hiebei nicht berücksichtigt, ebensowenig Substantiva, die zur Bezeichnung der Einteilung der Schrift dienen, z. B. Tomus primus etc. Im letzteren Falle ist nach Hinweglassung jener Einleitungswörter die unabhängige Nominativform des Titels herzustellen und diese dann als OW zu wählen, z. B. Oratorum graecorum et latinorum volumina X edita — OW: Oratores.

§ 60. Ebenso wie die anonymen Druckschriften werden hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes behandelt:

1. Jene Druckschriften, welche von vier oder mehreren Verfassern herühren;

2. Alle periodisch erscheinenden Druckschriften;

3. Bibliographische Werke, welche lediglich die Titel von irgendwie unter einem gemeinsamen Schlagworte zusammengefassten Druckschriften wiedergeben, z. B. Bibliotheca classica. Herausgegeben von Blau;

4. Kataloge von Bibliotheken, literarischen Instituten oder Vereinen, sowie Buchhandlungen, soweit sie sich auf die Wiedergabe von Titeln beschränken, während bei jenen Katalogen, welche grössere literarische oder wissenschaftliche Excurse enthalten, wie z. B. bei den Catalogues raisonnés, bei Grässe's Trésor des livres rares et précieux, Potthast's Bibliotheca medii aevi der Name des Verfassers OW wird;

5. Sammlungen von Aktenstücken, Gesetzen, Urkunden und Verträgen, von Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden u. dgl.;

6. Sammlungen von päpstlichen Regesten, wenn der Name des Herausgebers nicht besonders genannt ist;

7. Ausgaben der Bibel und aller einzelnen Teile derselben mit Ausnahme der Bücher der Propheten, der vier Evangelien und der Briefe des Neuen Testaments.

In allen diesen Fällen wird das erste im Nominativ stehende Substantiv des Titels der Druckschrift OW, keineswegs aber der oder die Namen des oder der Herausgeber, Mitverfasser u. dgl.

C. *Sammelwerke.*

§ 61. Sammelwerke, welche einen Sammeltitle besitzen, werden wie die Anonyma behandelt, auch wenn der Sammler auf dem Title genannt oder sonst bekannt ist.

§ 62. Hat das Sammelwerk wohl ein gemeinsames Titleblatt, auf dem die Title der einzelnen Abhandlungen verzeichnet sind, aber keinen Sammeltitle, so gilt das OW der auf dem Titleblatte zuerst angeführten Schrift als gemeinsames OW, z. B. Die politischen Schriften von Castlereagh und die Reden O'Connells—OW: Castlereagh. Fehlt aber auch das gemeinsame Titleblatt, so dass die einzelnen Schriften mit ihren besonderen Titeln einfach an einander gereiht erschienen, handelt es sich also einfach um einen Sammelband, so ist als OW desselben das OW der im Sammelbande an die erste Stelle gestellten Schrift zu wählen.

2. Kapitel. Die äussere Form des Ordnungswortes.

§ 63. Das OW wird mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben und vor den anderen Bestandteilen des Katalogzettels durch die Wahl grösserer Schriftcharaktere hervorgehoben. Das OW wird immer in lateinischer Schrift geschrieben, in der auch alle Transscriptionen fremder Schriftarten nach jenen Schemen gemacht werden, welche in der Schrift: „Die Transscription fremder Alphabete“ von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld (Leipzig 1897) enthalten sind.

§ 64. Ist die äussere Form des Ordnungswortes nicht dem Title der Druckschrift, sondern anderswoher entnommen, so ist das OW zwischen eckige Klammern [] zu setzen.

§ 65. Bildet der Zuname des Verfassers das OW, so wird derselbe in der auf dem Title der Druckschrift gebrauchten Schreibweise aufgenommen, wenn diese mit der in den massgebenden biblio- und biographischen Handbüchern verwendeten Form übereinstimmt.

Stimmt die auf dem Title stehende Schreibweise des Namens jedoch nicht mit diesen Handbüchern, dann wird die aus denselben erschlossene Namensform OW und als solches in eckige Klammern gesetzt, z. B. Czerny—OW: Černý; Pavissich, Pavissić—OW: Pavišić; Thurmayer—OW: Turmair; Clercq—OW: Klerk; Borellus—OW: Borelli; Ourousoff—OW: Urasov.

So werden auch z. B. nach Engelmann's *Bibliotheca scriptorum classicorum* die klassischen griechischen Autoren stets in lateinischer Namensform, jedoch ohne Beisetzung von Klammern, als OW aufgenommen, z. B. Homerus.

Geben die oben bezeichneten Handbücher über den betreffenden Schriftsteller keine Auskunft, so ist der Name in der auf dem Title oder im Texte der Druckschrift gegebenen Form als OW aufzunehmen.

§ 66. Wird hingegen ein anonymes Wort als OW gebraucht, so wird dasselbe, auch wenn es ein Fremdwort ist, nach der in der betreffenden Sprache geltenden Rechtschreibung aufgenommen, wobei für die einzelnen

Sprachen die in dem beiliegenden Verzeichnisse (Beilage 2) angeführten Wörterbücher und Grammatiken massgebend sind. Bei der Verwendung fremder Schriftarten tritt die Transcription nach der im § 63 angeführten Schrift von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld in Geltung.

§ 67. Ist das anonyme OW ein nur im Dialekt gebrauchtes Wort, ein Ortsname, ein zwischen oder ohne Anführungszeichen citirtes Wort, eine Paradigmenform, eine Silbe, oder ein Buchstabe, so wird dieses OW in der Schreibweise des Titels, bei fremden Schriftarten in der im § 63 normirten Transcriptionsweise aufgenommen.

II. Die Ergänzungen des Ordnungswortes.

§ 68. Das OW allein genügt in vielen Fällen nicht, um genau die Person des Schriftstellers und damit die Stelle zu fixiren, an welcher der einzelne, einen Personennamen als OW aufweisende Zettel in das Alphabet des Zettelkataloges eingereiht werden soll. Es müssen daher zu solchen Ordnungswörtern ebenso, wie oft zu anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern ergänzende Worte, welche teilweise eigentlich weitere Ordnungswörter genannt werden können, hinzugesetzt werden, welche dann diese genaue Fixirung ermöglichen sollen.

§ 69. Die Ergänzungen des Ordnungswortes zerfallen in zwei Gruppen:

1. Die Ergänzungen des Ordnungswortes, wenn dasselbe ein Personennamen ist,
2. Die Ergänzungen von anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern.

Zu der ersten Gruppe gehören:

- A) Die Vornamen,
- B) Die Adelsprädikate und locale Abstammungsbezeichnungen,
- C) Die Würde- oder Rangbezeichnungen,
- D) Namensänderungen in Folge von Religionswechsel oder Verheirathung,
- E) Einzelne Teile von zusammengesetzten Familiennamen,
- F) Biographische Notizen.

Zu der zweiten Gruppe gehören:

- a) Mit dem OW grammatisch und stilistisch verbundene Ergänzungen,
- b) Sachliche Schlagwörter.

§ 70. Die Ergänzungen des Ordnungswortes der ersten Gruppe mit Ausnahme der biographischen Notizen und jener der zweiten Gruppe mit Ausnahme der sachlichen Schlagwörter werden oberhalb der Querlinie hinter dem Ordnungsworte, wie dieses in lateinischer Schrift, jedoch in kleinen Schriftcharakteren beigesetzt. Nur die biographischen Notizen stehen ebenfalls oberhalb der Querlinie, eventuell untereinander durch kurze wagrechte Striche verbunden, dicht vor der Signatur.

1. Kapitel. Die Ergänzungen von Personennamen.

A. Der Vorname.

§ 71. Bei Personennamen bildet der Zu- oder Familienname das OW. Zu diesem OW wird auf jedem einzelnen Katalogzettel gleichsam als zweites, das erste näher bestimmendes Ordnungswort, der Vorname des Verfassers in der äusseren Form des Titels der Druckschrift, im Allgemeinen*) dicht hinter dem OW, durch einen Beistrich von demselben getrennt, hinzugefügt.

Schreibt ein Autor in verschiedenen Sprachen und verändert er hiebei seinen Vornamen nach diesen Sprachen (z. B. Tille Václav und Wenzel), so ist der Vorname immer in jener Sprache aufzunehmen, in welcher der betreffende Autor nach seiner nationalen Angehörigkeit, soweit dieselbe eruiert werden kann, gewöhnlich zu schreiben pflegte. Im Allgemeinen sind auch hier die bio- und bibliographischen Handbücher massgebend.

Ist auch in derselben Sprache die äussere Form des Vornamens eine verschiedene, so ist die allgemein gebrauchte Form aufzunehmen, z. B. Maria statt Mizi, Georg statt Jörg, Vojtěch statt Vojta.

Sind mehrere solche Vornamen vorhanden, so werden dieselben in der auf dem Titel der Druckschrift gegebenen Reihenfolge und äusseren Form aufgenommen.

§ 72. Sind die Vornamen auf dem Titel der Druckschrift nur durch die Anfangsbuchstaben oder Anfangsilben angedeutet oder fehlen sie auf demselben gänzlich, so müssen die Vornamen mit Hilfe bio- oder bibliographischer Hilfsmittel, soweit es nur irgend möglich ist, ergänzt werden. Die Ergänzungen des Vornamens werden in eckigen Klammern beigefügt. Ist eine Ergänzung nicht möglich, so wird dies durch die Beisetzung von drei Punkten angezeigt.

B. Adelsprädikate und locale Abstammungsbezeichnungen.

§ 73. Wenn besondere Adelsprädikate oder locale Abstammungsbezeichnungen hinter dem Familiennamen folgen, so stehen dieselben gleichsam als weitere Ordnungswörter auch auf dem Hauptzettel dicht hinter dem OW; auf dieselben folgt dann erst, durch einen Beistrich von dem zusammengesetzten Zunamen getrennt, der Vorname, z. B. Raab von Rabenau, Gottfried von; Megerle von Mühlfeld, Eugen; Dünen auf Dünaburg, Friedrich; Heydebrand und zur Lasa, Ferdinand von, Fischer am See, Ferdinand; Scholt van Zuylen, Willem; Maison de Maisonneuve, Guillaume. Ist das Adelsprädikat nach der Nobilitierung des Schriftstellers ganz an die Stelle des ursprünglichen Zunamens getreten, so folgt dem Vornamen, von der Bemerkung „früher“ eingeleitet, in eckigen Klammern der ursprüngliche Zuname, z. B. Liburnau, Josef Roman Ritter von [früher: Josef Roman Lorenz].

*) Eine Ausnahme tritt nur bei dem Vorhandensein von Adelstiteln und ähnlichen Bezeichnungen (s. § 73) ein.

§ 74. Fehlt ein besonderes Adelsprädikat oder eine ähnliche Bezeichnung hinter dem Familiennamen und steht blos der Adelstitel vor dem Familiennamen, so folgt dem Familiennamen, durch einen Beistrich von demselben getrennt, zuerst der Vorname und dann der Adelstitel, z. B. Prior, Thomas Esquire.; Rosenberg, Ferdinand von und zu; Liechtenstein, Johann Fürst von und zu; Bosch von Hagen, Frederik van den; Lamorra, Giuseppe conte di. Die einfache Bezeichnung „von“ wird hiebei immer voll ausgeschrieben, ebenso die folgenden englischen Adelstitel: Bart. (Baronet), Esq. (Esquire), Knt. (Knight), S. (Sir).

C) *Würde- oder Rangbezeichnungen.*

§ 75. Bei den Namen von Monarchen oder Prinzen folgt dem in lateinischer Sprache aufgenommenen OW, nämlich dem Vornamen und der eventuell darauf folgenden römischen Ziffer, nach einem Beistrich die Bezeichnung des Ranges und des betreffenden Landes, z. B. Franciscus Josephus I., imperator Austriae.

§ 76. Bei den Namen von Päpsten folgt dem OW, nämlich dem latinisirten Vornamen mit der sich eventuell daran schliessenden Ziffer, durch einen Beistrich von dem Vornamen und der Ziffer getrennt, das Wort: papa, z. B. Sixtus III., papa; Leo XIII., papa und hinter demselben eventuell, wenn nämlich der ursprüngliche Familienname des Papstes auch als Autornamen auf Druckwerken vorkommt, in eckigen Klammern dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher: . . .“

§ 77. Bei Bischöfen, Äbten, Mönchen und Nonnen werden dem OW, also dem latinisirten kirchlichen Taufnamen, nach einem Beistrich je nach der Würde die Zusätze beigefügt: archiepiscopus, episcopus, abbas, monachus, (pater, frater) oder soror. Auf diese Zusätze folgt dann regelmässig die Localbezeichnung des betreffenden Bistums oder Klosters, in welchem der betreffende Würdenträger vor der Veröffentlichung der bezüglichen Druckschrift zuletzt gewirkt hat, z. B. Franciscus Josephus, episcopus Graecensis. Schliesslich folgt, wenn der ursprüngliche Familienname des Würdenträgers auch als Autornamen auf Druckwerken vorkommt, in eckigen Klammern dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher: . . .“

§ 78. Bei den Namen von Heiligen folgt dem OW, also der lateinischen Form des Heiligennamens, eventuell der latinisirte Unterscheidungsbeiname und hierauf nach einem Beistrich das Wort Sanctus, z. B. Franciscus Salesius, Sanctus; Franciscus de Assissi, Sanctus.

Wenn ein Monarch oder kirchlicher Würdenträger heilig gesprochen worden ist, so folgt dem OW zuerst die Würde oder Rangbezeichnung und hierauf das Wort Sanctus. Ist bei einem Heiligen auch der ursprüngliche Familienname desselben als Autornamen bekannt, so wird in jedem Falle dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher“ in eckigen Klammern dem Worte Sanctus nachgesetzt, z. B. Bernardus abbas cearavallensis, Sanctus [früher: Bernard Testin].

D) *Namensänderungen in Folge von Religionswechsel oder Verheirätung.*

§ 79. Hat ein Schriftsteller seinen Namen im Laufe der Zeit in Folge eines Religionswechsels, oder eine Schriftstellerin den ihrigen in Folge ihrer Verheirlichung geändert, so folgen dem als OW gewählten, auf dem Titel der Druckschrift stehenden Zunamen zuerst der Vorname und eventuelle Adels- oder Rangbezeichnungen, und hierauf in eckigen Klammern, von den Bemerkungen: „früher:“ oder „später:“ eingeleitet, der frühere, bezw. spätere Zuname, z. B. Emin Pascha (früher: Arthur Schnitzler); Neumayer, Anna (früher: Anna Probst).

E) *Einzelne Teile von zusammengesetzten Familiennamen.*

§ 80. Alle vor oder nach dem gewählten OW stehenden Teile eines zusammengesetzten Familiennamens folgen dem OW als Ergänzung desselben, durch einen Beistrich von demselben getrennt, in der auf dem Titel der Druckschrift gegebenen Reihenfolge.

§ 81. Bei arabischen und auf ähnliche Weise gebildeten Namen richtet sich die Reihenfolge der einzelnen Teile der zusammengesetzten Familiennamen nach jenem Namensteil, welcher als OW gewählt worden ist. Für die Reihenfolge der übrigen Namensteile ist ebenfalls die im vorhergehenden § angegebene allgemeine Regel massgebend. Im Allgemeinen lässt sich nur sagen, dass die Kunje dem Ism, der Ism dem Laqab und dieser der Nisbe vorangeht.

F) *Biographische Notizen.*

§ 82. Führen verschiedene Schriftsteller denselben Vor- und Zunamen, oder ist von verschiedenen Schriftstellern nur der Zuname bekannt oder zu eruiern, so müssen zur Unterscheidung der verschiedenen Personen biographische Notizen dicht vor der Signatur in den Katalogzettel aufgenommen werden. In den meisten Fällen wird die Beisetzung des Geburtsortes oder Geburtsjahres oder irgend welcher Standes- oder Berufsbezeichnung u. dgl., so weit alle diese Angaben eben eruiert werden können, gewählt werden müssen. Doch muss die biographische Notiz nur auf dem zuerst ausgearbeiteten Zettel, welcher einen solchen Schriftstellernamen trägt, aufgetragen werden. Um die Wiederholung derselben Notiz auf allen anderen Zetteln, welche denselben Verfasser betreffen, zu vermeiden, wird dem OW und den demselben angefügten Ergänzungen eine mit Bleistift aufgetragene römische Ziffer beige- setzt, welche einfach auf allen bezüglichen Zetteln wiederholt wird, z. B. Müller, Wilhelm I.; Müller, Wilhelm II. usw.

Bei gleichen Pseudonymen verschiedener Schriftsteller kann eventuell die Datirung der Druckschrift als Unterscheidungsmerkmal dienen.

§ 83. Die Standes- oder Berufsbezeichnungen, welche mit Ausnahme des Adelstitels bei den biographischen Notizen in Betracht kommen können, sind hauptsächlich folgende:

Monsieur,	Saih,
Don,	Mirzà,
Professor,	Rabbi,
Doctor,	ha Gàsòn,
Magister,	Śrī,
Abbé,	Pāṇḍit,
Menlānā,	Śāstr
Fra,	

u. dgl.

2. Kapitel: Die Ergänzungen von anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern.

A) *Mit dem OW stilistisch eng verbundene Ergänzungen.*

§ 84. Zu dem anonymen OW müssen in jedem Falle jene Wörter als Ergänzungen hinzugefügt werden, welche mit demselben durch das stilistische Band einer sprichwörtlichen Redensart, eines Frage- oder Ausrufsatzes u. dgl. verknüpft sind, z. B. Noli me tangere; Na zdar!; Was wollen wir? Ausserdem müssen dem anonymen OW, vornehmlich bei der Beschreibung von Fortsetzungswerken, jene Wörter beigesetzt und durch einen Beistrich von dem OW getrennt werden, welche auf dem Titel der Druckschrift vor dem OW, in engster grammatischer Verbindung mit demselben, stehen, z. B. Zeitschrift, Österreichische.

B) *Sachliche Schlagwörter.*

§ 85. Steht das anonyme oder das kryptonyme OW, welches letzteres nicht durch Eruirung des wirklichen Verfassernamens beseitigt werden konnte, allein, so werden zur Unterscheidung der einzelnen Zettel mit demselben OW ein, zwei, drei oder mehrere sachliche Schlagwörter je nach Bedürfnis dicht hinter dem OW, durch kleine wagrechte Striche von demselben und von einander getrennt, aufgetragen. Diese Wörter müssen dem Texte des Titels der Druckschrift entnommen und so gewählt werden, dass sie den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischer Weise zum Ausdruck bringen, z. B. Titel: Zasēdanie v knižnoj palatě 18—20 fevralja 1627 goda po povodu ispravlenij katičizisa Lavrent. Zizanija. — OW: Zasēdanie. — Sachliche Schlagwörter: Katičizis, event. Zizanij.